



Neues Dienstrecht – polizeiliche Praxis 2011 Lohnt sich Leistung oder sind wir die Loser?

Von Holger Zimmermann, Mitglied des Landesvorstands



„Modernstes Dienstrecht Deutschlands – Leistung soll sich lohnen.“

Mit solchen Slogans wurde die Dienstrechtsreform angepriesen.

Für Bayerns Polizeibeamte

klingt das Ende 2011 eher wie Hohn.

Was ist elf Monate nach Inkrafttreten Sache?

„Mittlerer Dienst“

Bereits seit 20 Jahren (!) gibt's den prüfungsfreien Aufstieg bis A 11.

Jetzt gibt's die „2. Qualifikationsebene“ (was für ein Wort!) durchgängig bis A 11 mit mindestens neun Beurteilungspunkten. War schön für die Hand voll Kollegen in den PP's ohne G-Vermerk, jedoch nichts Neues für den großen Rest.

Realität: Nach wie vor über 1400 Oberkommissare im Stau nach A 11 ohne realistische Beförderungschancen.

„Gehobener Dienst“

Der ohnehin nur für ein bis zwei Kollegen pro PP im Jahr erreichbare prüfungserleichterte Aufstieg wurde durch eine „modulare Aufstiegsqualifikation“ nicht einfacher.

Während für andere Beamtenbereiche unsere Aufstiegsmöglichkeiten und z. B. im Bildungsbereich neue Spitzenämter (A 12+Z, A 13+Z) geschaffen wurden, hat sich für Bayerns Polizeibeamte nichts verbessert.

Realität: Geschätzte 1400 Kollegen im (offiziell nicht vorhandenen) Stau nach A 12. Inzwischen ist selbst die „Altersbeförderung“ (obwohl früher automatisch mit 57 und jetzt schrittweise auf 59 verschoben!) **nicht mehr garantiert**. Die Leistungslaufbahn ist für diese Kollegen der

3. QE ad absurdum geführt – trotz beruflicher Qualifizierung und FH-Studium bleiben sie im Spitzenamt der 2. QE hängen.

Nicht eine einzige Dienstpostenhebung im Doppelhaushalt 2011/2012 aufgrund des neuen Dienstrechts. Die Hebungen zum 1. 3. 2011 waren noch aus dem DHH 2009/2010 und uns fünf Monate verzögert „geschenkt“ worden, um wenigstens optisch im aktuellen DHH Dienstpostenhebungen vorzeigen zu können.

Perspektivlosigkeit bei den Leistungsträgern der Kripo

Inzwischen haben wir besonders bei hochqualifizierten Sachbearbeitern der Kripo einen immensen Stau von Kollegen/-innen mit überdurchschnittlich hohem Alter in A 11.

In einzelnen PP's sind das bereits $\frac{1}{4}$ aller Kriminalbeamten/-innen!

Lebensarbeitszeit

Die DR-Reform bringt die schrittweise Verlängerung für alle auf 62. Positiv ist zwar die Sonderregelung für Schichtler u. a. mit 60, aber:

Loser-Jahrgänge 1952–1959:

Wer mit 60 gehen will verliert die Abfindung (4091 bis 800 Euro).

Loser-Jahrgänge ab 1960:

Wer künftig die Altersbeförderung nach A 12 frühestens mit 59 erreicht, muss trotz Schichtdienst für die Pensionswirksamkeit mindestens bis 61 arbeiten. Der „gehobene Dienst“ der Polizei wird zum Loser des neuen Dienstrechts, wenn keine strukturellen Verbesserungen folgen. Die meisten Beamten der 2. QE erreichen bis zum 30. Lebensjahr A 9, also das Eingangsamt der 3. QE. Ein Aufstieg in die 3. QE macht sich jedoch erst fünf Jahre nach Studienbeginn mit der Beförderung nach A10 finanziell bemerkbar.

Die Umsetzung unserer Uralt-Forderung „A 10 als Eingangsamt“ für FH-Absolventen ist überfällig!

Bereits Anfang der 90er Jahre forder-ten nicht nur die GdP, sondern auch der

CSU-Arbeitskreis Polizei, Sachbearbeiter geh. Dienst in A 12 und Führungsfunktionen ab A 12 aufwärts einzugruppieren. Das war vor 20 Jahren! Wann setzen die Nachfolger der damaligen Regierungen ihre eigenen Uraltforderungen endlich um? Der DHH 2013/2014 wird ein „Wahlhaushalt“ und angesichts aktueller Umfragewerte vielleicht die letzte Chance, sich in der CSU auf ihre Kernkompetenz „Innere Sicherheit“ und die früheren Stammwähler zu besinnen.

Übrigens, nicht etatisierte OED's (E-Züge) u. a. gab's damals schon. Viele neue Aufgaben und Deliktsfelder sowie komplexe EDV-Anwendungen sind ohne Stellen seitdem entstanden. Alarmierende Erhebungen zeigen, dass z. B. bei KPI's nur noch knapp die Hälfte der Kollegen für die eigentlichen Sachbearbeitertätigkeiten zur Verfügung stehen. Die unzähligen AG's EG's, EKOS, SOKOS und sonstigen Nebenaufgaben unserer Kollegen/-innen in allen polizeilichen Bereichen überblickt eh keiner mehr.

Wenigstens seit Jahren vorhandene, bewährte Organisationsstrukturen müssen endlich auch dienstpostenmäßig ausgewiesen werden – Improvisation darf nicht zum Konzept werden!

Ach ja, tolle Leistungsprämien und -zulagen in nie gekannter Höhe schenkt uns das neue Dienstrecht. Schade nur, dass diese wie unsere Gehaltserhöhung (richtig: Inflationsausgleich) wegen der „Rettung des Staatshaushaltes“ erst mal schöne Träume bleiben.

Und so fragen wir uns heute:

Wo ist der Anteil der bayer. Polizei an den angeblich dreistelligen Millionenkosten für das neue Dienstrecht eigentlich geblieben? Wir wollen keine Loser sein, sondern bringen gerne Leistung die sich lohnt.

Meint euer



Beurteilung – was nun? Welche Rechtsmittel sind sinnvoll?



Alle Jahre wieder gibt es Streit um die Beurteilungen, denn letztlich ist jedes Jahr eine andere Beurteilungsrunde durchzuführen. Und jedes Mal gibt es enttäuschte Kol-

legen/-innen, die mit ihrer Beurteilung (BU) absolut unzufrieden sind, und dann taucht die Frage auf „Was kann ich tun?“

Der erste Ansprechpartner ist der Personalrat vor Ort – doch nach dem bayerischen BayPVG ist der Personalrat bei den einzelnen Beurteilungen außen vor. Er kann allenfalls die doch sehr eingeschränkten Einspruchsmöglichkeiten auf-

zeigen und die BU im Einzelfall auf formale Fehler prüfen. Allerdings besagt der Verstoß gegen Formvorschriften noch nicht, dass eine BU dann aufgehoben und vor allem besser wird. Sehr oft kommt es selbst nach einem Klageverfahren dazu, dass zwar die angegriffene Beurteilung aus formalen Gründen aufgehoben wird, die neu erstellte BU dann aber das gleiche Gesamturteil enthält. Die Verwaltungsgerichte sehen sich nämlich nicht als „Ober-Beurteiler“, da sie den klagenden Beamten letztlich nicht kennen und vor allem auch nicht im Hinblick auf die Vergleichsbeamten einordnen können. Deshalb beschränkt sich das Verwaltungsgericht einfach darauf, zu prüfen, ob alle Formvorschriften eingehalten wurden, um dann die Klage entweder als unbegründet abzuschmettern oder eben die angegriffene BU wegen formaler Fehler aufzuheben und die Dienststelle zur Erstellung einer neuen zu verpflichten. Die VG-Rechtsprechung spricht hier von einer „reduzierten Kontrolldichte“, die sich auf formelle Fehler (Verfahrensfehler) und spezielle materielle Fehler, wie den Ausschluss von Willkür, beschränkt. Gesamturteil und Einzelurteile müssen schlüssig sein, die Reihung selbst entzieht sich der richterlichen Überprüfung.

Will der/die Beurteilte die BU angehen, gibt es drei Möglichkeiten:

Der Beamte/die Beamtin erhebt **Einwendungen** gegen die BU. Diese sind rechtlich möglich, so lange die angegriffene BU gilt, es besteht also **keine** Eilbedürftigkeit und keine Frist. Die Einwendungen sind formlos möglich und werden mit einem entsprechenden Änderungsantrag an die beurteilende Dienststelle gerichtet. Sie kann formale Fehler beanstanden (z. B. wenn die dienstlichen Verwendungen im BU-Zeitraum nicht vollständig aufgeführt sind, Vorgesetzte als an der BU beteiligte Personen nicht genannt sind oder eine Beförderung im BU-Zeitraum angeführt ist, obwohl die dafür genannten Daten nicht zutreffen), aber auch die eigene fachliche Leistung anführen, die im Vergleich mit anderen Beurteilten aus der gleichen Besoldungsgruppe der eigenen Meinung nach nicht richtig bewertet sind. Allerdings wird die Dienststelle i. d. R. auf die Reihung mit den Vergleichsbeamten verweisen, wes-

halb eine höhere Punktezahl nicht möglich sei. Vom Beurteilten angeführte Leistungsprämien werden oft als Einzelleistung, die ja durch die Gewährung einer Leistungsprämie entsprechend gewürdigt wurde, von der Dienststelle als nicht für das Gesamturteil maßgeblich bezeichnet.

Aufgrund der Einwendungen erhält der Beurteilte einen Bescheid – entweder formal mit Rechtsbehelfsbelehrung (rechtsmittelfähiger Bescheid) oder formlos, berechtigt beanstandete Formalverstöße bzw. Schreibfehler werden hier oft gleich erledigt, indem eine entsprechend abgeänderte Beurteilung erfolgt.

Nunmehr kann der bayerische Beamte überlegen, ob er innerhalb der Frist von einem Monat entweder das **Widerspruchsverfahren** betreibt oder **gleich direkt eine Klage** vor dem Verwaltungsgericht, für die allerdings zunächst einmal wegen des vom VG pauschal angesetzten Streitwerts von 5000 € für BU-Streitigkeiten 363 € Gerichtsgebühr zu entrichten sind. Für beide Fälle gilt, dass sie **keine** aufschiebende Wirkung entfalten. Für Stellenbesetzungen bzw. Beförderungen arbeitet die Personalverwaltung stets mit der letzten aktuellen Beurteilung, bis eine neue erstellt ist.

Wird das Widerspruchsverfahren gewählt, erstellt die Dienststelle einen Widerspruchsbescheid, in dem auf die Argumente des Widerspruchsführers eingegangen werden muss und die strittigen Punkte erklärt werden müssen. Hat die Dienststelle sauber begründet und ist auf alle Punkte eingegangen, wird es schwierig, diesen Bescheid anzugreifen. Ist auf die Beschwerdepunkte kaum oder nur wenig konkret eingegangen worden, Aussagen zu vorherigen Erwidern auf eingelegte Einwendungen sogar widersprüchlich, dann macht ein Klageverfahren möglicherweise doch Sinn. Zur Beurteilung der Erfolgsaussichten sollte der Bescheid dann möglichst schnell an die Rechtsabteilung der GdP übermittelt werden, zusammen mit Kopien des vorangegangenen Schriftverkehrs sowie Kopien der letzten beiden vorangegangenen Beurteilungen inklusive der anzugreifenden, damit die Schlüssigkeit nachgeprüft werden kann. Die Rechtsabteilung wird

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe Dezember 2011 ist am 7. November 2011. Zuschriften bitte an die Redaktion.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Bayern**
Internet: www.gdpbayern.de

Geschäftsstelle:
Hansastraße 17/II, 80686 München
Telefon (0 89) 57 83 88-01
Telefax (0 89) 57 83 88-10

Redaktion:
Bernd Fink
Germaniastr. 39
80805 München
Telefon (01 71) 5 56 40 95
E-Mail: berndfink.muenchen@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigentel:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-639X



AUS DEM LANDESBEZIRK

Ansatzpunkte für einen Erfolg der Klagen suchen und dann ggf. eine Kostendeckungszusage erteilen. Da für ein VG-Verfahren insgesamt rund 2000 € anfallen, müssen nämlich nach unserer Rechtsschutzordnung auch die nötigen Erfolgsaussichten bestehen.

So gibt es folgende fünf hauptsächliche Prüfungsmöglichkeiten:

1. Wurde der gesetzliche Rahmen eingehalten, insbesondere Eignung, Befähigung und Leistung anerkannt bzw. richtige Beschreibungshilfen verwendet?
2. Sind die dienstlichen Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum richtig angeführt und auch berücksichtigt worden (z. B. sind Führungsfunktionen angeführt und bewertet, richtige Vergleichsgruppe)?
3. Wurden allgemein gültige Wertmaßstäbe beachtet (Qualität der Arbeit, herausgehobene Tätigkeiten)?
4. Gibt es Anhaltspunkte für sachfremde Erwägungen (sog. „Sozialbeurteilung“, persönliche Differenzen)?
5. Wurde gegen Verfahrensvorschriften verstoßen? (Beispiel: direkte Vorgesetzte wurden nicht beteiligt).

Einige Beispiele:

Wird ein Gesamturteil im Vergleich zur vorangegangenen Beurteilung **um 3**

oder mehr Punkte herabgesetzt, **ohne dass im BU-Zeitraum** eine Beförderung erfolgt ist, muss dies gesondert begründet sein. Rechtmäßig ist z. B. diese Herabstufung mit dem Vermerk „Das außerdienstliche / bzw. dienstliche Verhalten gab Anlass zu Beanstandungen, weshalb das Gesamtprädikat abweichend vom Inhalt der Beurteilung herabgestuft wird. Auch doppelt gewichtete Einzelprädikate sollten nicht ohne Begründung deutlich vom Gesamturteil abweichen. Ist die Vergabe von Einzelprädikaten im Vergleich mit den anderen Beurteilungen scheinbar total zufällig als schlüssig, kann sich hier ein Ansatzpunkt für einen Erfolg ergeben. Auslandsmissionen sollen sich positiv, Teilzeitarbeit nicht negativ in der BU niederschlagen.

Als Kläger ist man jedoch beweispflichtig – und da gibt es halt oft auch Schwierigkeiten mit den Zeugen. Ein Chef, der im stillen Kämmerlein sagt: „Ich habe Sie eigentlich für 13 Punkte vorgesehen, aber als Quotenopfer kriegen Sie halt leider nur 11 Punkte“, wird diese Aussage mit hoher Wahrscheinlichkeit vor Gericht nicht wiederholen. Auch die Äußerung im Vorfeld „Sie kriegen nur 6 Punkte, weil ich Sie nicht leiden kann:“ wäre ein absoluter Grund für die Rechtswidrigkeit der Beurteilung – wird

aber in der Praxis wohl kaum zu beweisen sein. Oft bekrittelt, aber rechtlich in Ordnung, ist die Erstellung der BU durch die Stammdienststelle, obwohl man während des BU-Zeitraums auf Dauer abgeordnet war. Die Verwendungsdienststelle erstellt einen BU-Beitrag, der zwar auch 1:1 übernommen werden **kann**, jedoch gerade wegen der vorgeschriebenen Reihung mit Vergleichsbeamten nicht unbedingt so übernommen werden muss. Allerdings müssen die an der BU Beteiligten auch namentlich als solche in der BU aufgeführt werden.

Abschließend sei noch der Hinweis auf die zeitliche Schiene erlaubt: Schriftliche Einwendungen sowie Widerspruchsverfahren benötigen einige Zeit, das Klageverfahren dauert je nach Belastung des zuständigen VG i. d. R. mind. 1 Jahr – da stellt sich dann schon die Frage, ob der ganze Aufwand Sinn macht oder alternativ nicht mit ständig geführten Leistungsgesprächen mit dem erklärten Ziel, beim nächsten Mal eine bessere BU zu erreichen, der bessere Weg ist. Denn – siehe oben – das VG prüft nur die Formalien. Dann stellt sich die Frage, ob die neue BU tatsächlich besser ist – und bei einer BU mit 6 oder 7 Punkten bringt selbst eine Verbesserung um einen Punkt letztlich auch so gut wie nichts. **(PSch)**

FA Schutzpolizei tagt in München

Am 28. 9. 2011 trafen sich die Vertreter der jeweiligen BG zur konstituierenden Sitzung des Fachausschusses Schutzpolizei in der Geschäftsstelle der GdP Bayern in der HansasträÙe in München. Als Sprecher des Fachausschusses (FA) wurde Reiner Mader, BG Unterfranken, wiedergewählt. Zu seinem Stellvertreter und Schriftführer in Personalunion bestimmten die FA-Mitglieder Harald Kozuch von der BG Oberpfalz. Der FA Schutzpolizei wird sei-

tens des GLBV durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden Carsten Lindemann betreut. Alle Mitglieder des Fach-

ausschusses sind entschlossen, noch vehementer die Belange der Schutzpolizei zu vertreten.



Helmut Bahr, Landesvorsitzender, Carsten Lindemann und Peter Schall, beide stellvertretende Landesvorsitzende, die Mitglieder des FA Schutzpolizei mit dem Sprecher des FA, Reiner Mader (2. Reihe).

Das Sabbatjahr, die „unsichtbare Teilzeit“



Dabei handelt es sich um eine Reduzierung der Arbeitszeit, die eigentlich gar keine ist. Arbeitgeber und Beschäftigter vereinbaren, eine „normale“ Voll-

zeitstelle in eine Teilzeitstelle mit dementsprechend geringerer Vergütung umzuwandeln.

Der Beschäftigte arbeitet aber dennoch in Vollzeit weiter. Dieses angesparte Zeitguthaben wird im Sabbatjahr als Freizeit abgebaut und dem Beschäftigten steht in seiner Freistellungsphase sein Entgelt weiter zu.

Die Bezeichnung Sabbatjahr oder englisch sabbatical geht auf das Hebräische sabbat zurück und bedeutet übersetzt „inhalten“ oder „mit etwas aufhören“. Eine weitere Erklärung geht von dem Hebräischen Wort seba aus, welches „Sieben“ bedeutet und als „siebter Tag“ oder „siebtes Jahr“ interpretiert wird.

Für den Beschäftigten, der sich für ein Sabbatjahr entscheidet, um eine zeitliche Auszeit vom Job zu nehmen, kann dies ein persönlicher wie auch beruflicher Gewinn sein.

Die eigene Gesundheit, die wohl sinnvollste Art des Sabbatjahres:

Krankheiten, insbesondere psychischer und psychosomatischer Art, lassen sich in diesem Rahmen gezielt und mit der nötigen Ruhe angehen.

Zeitdruck, immer komplexere Arbeitsaufgaben und enorme Leistungsverdichtung prägen heute den Arbeitsalltag vieler Beschäftigter. Seit einigen Jahren wird immer häufiger das sogenannte Burn-out-Syndrom diagnostiziert.

Mit einer beruflichen Auszeit lässt sich der leere Akku wieder aufladen, um mit mehr Kraft und Elan wieder in den Beruf zurückzukehren. Sowohl der Beschäftigte als auch der Arbeitgeber profitieren langfristig davon. Weitere Beweggründe für ein Sabbatjahr können auch beispielsweise Hausbau, Renovierungsarbeiten oder ein längerer Auslandsaufenthalt sein.

Varianten eines Sabbatjahres:

- 4-jährige Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 75 v. H. der Arbeitszeit, jedoch ausgestaltet als 3-jährige Vollbeschäftigung zuzüglich 1-jähriger Freistellung,
- 5-jährige Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 80 v. H. der Arbeitszeit, jedoch ausgestaltet als 4-jährige Vollbeschäftigung zuzüglich 1-jähriger Freistellung,
- 6-jährige Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 85,71 v. H. der Arbeitszeit, jedoch ausgestaltet als 5-jährige Vollbeschäftigung zuzüglich 1-jähriger Freistellung.

Es sind jedoch auch Varianten mit längerer Freistellungsphase, die am Ende des Gesamtzeitraumes liegen soll, möglich.

Das Sabbatjahr, um seinen Ruhestand vorzuziehen:

Hier kombiniert der Beschäftigte die Freistellung mit dem Eintritt in den Ruhestand. Er scheidet früher aus dem Arbeits-

leben aus und erhält weiter seine Bezüge, natürlich in geringerer Vergütung.

Das Sabbatjahr und arbeits- und tarifrechtliche Auswirkungen:

Das Entgelt und die Entgeltbestandteile werden während des Gesamtzeitraums des Sabbatjahr-Modells grundsätzlich entsprechend der vereinbarten Teilzeitbeschäftigung anteilig bezahlt. Die Inanspruchnahme der Freistellungsphase führt nicht zu einem Hinausschieben der Entgeltstufen.

Der Beschäftigte gilt auch hinsichtlich der Berechnung der Jahressonderzahlung und der vermögenswirksamen Leistungen als Teilzeitbeschäftigter.

Rechtzeitig kümmern:

Ein Sabbatjahr muss gut vorbereitet und geplant werden. Diese Vorlaufzeit benötigen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber.

EHRUNG

BG München verabschiedet Bernd Fink

Unser Redakteur für das Landesjournal Bayern, Bernd Fink, tritt zum 1. November 2011 seinen wohlverdienten Ruhestand an und wurde anlässlich dieses großen Ereignisses bereits am 11. Oktober von den Honoratioren seiner BG München feierlich verabschiedet. Der Vorsitzende der BG München, Carsten Lindemann, überreichte die Ehrenurkunde der BG München sowie einen Einkaufsgutschein für ein namhaftes Elektrogeschäft. Damit sollen sein jahrelanger unermüdlicher Einsatz bzw. seine Unterstützung für die Münchner GdP entsprechend gewürdigt und dokumentiert werden. Für die Münchner GdP war er bis zuletzt als Vorsitzender der Kreisgruppe beim PP München tätig. Außerdem fiel er u. a. durch die jahrelange Organisation des legendären „Schanditreffs“ im Schwabinger „Podium“ und durch tatkräftige Unterstützung bei den regelmäßig in München stattfindenden Einsatzbetreuungen der GdP bei Großlagen auf.

Bernd Fink bleibt dem Landesbezirk aber noch erhalten. Er hat das Amt des Landesredakteurs bereits seit 2003 inne und will diese Tätigkeit bis auf weiteres auch weiterführen. Wir wünschen ihm auf seinem weiteren persönlichen Lebensweg alles Gute, danken ihm für sein bisheriges, nachhaltiges Wirken und freuen uns auf die weiterhin produktive und tolle Zusammenarbeit mit ihm.



AUS DEN BEZIRKEN

Ehrenzeichen für Günter Franke

EPHK a. D. Günter Franke aus Schwabach ist mit dem Ehrenzeichen des bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt ausgezeichnet worden.



Schwabachs OB Thürauf gratulierte Günter Franke für die hohe Auszeichnung durch Ministerpräsident Horst Seehofer.

Schwabachs Oberbürgermeister Matthias Thürauf übergab im Rahmen einer Sitzung des Seniorenrats der Stadt Schwabach die Ehrennadel samt Urkunde an Günter Franke.

Während seiner aktiven Dienstzeit war Günter Franke in den verschiedensten Funktionen für die GdP tätig. Auf örtlicher Ebene war er Vorsitzender der Direktionsgruppe Schwabach. Im Landesvorstand war er als stellv. Landesvorsitzender tätig und vertrat häufig den damaligen Landesvorsitzenden Senator Jochen Weiß.

Der inzwischen 75-jährige Günter Franke blieb auch im Ruhestand seiner GdP treu und arbeitet in der Seniorengruppe mit. Außerhalb der Polizei setzt er sich insbesondere

für die Belange älterer Menschen ein und wurde zum Vorsitzenden des Schwabacher Seniorenrates gewählt. Diesem Gremium gehört er seit der Gründung im Jahre 1998 ununterbrochen als dessen Vorsitzender an. In dieser Funktion konnte er auf örtlicher Ebene zahlreiche Projekte anstoßen und verwirklichen. Als ehemaliger Sachbearbeiter Verkehr (E 4 bei der PD SC) fühlt er sich natürlich der Verkehrswacht verbunden und bringt noch heute sein Wissen im Vorstand ein. Auf parteipolitischer Ebene ist er in der SPD in der Arbeitsgemeinschaft 60plus sowohl auf Bezirks- wie Landesebene aktiv. Zu den zahlreichen Gratulanten für die hohe und seltene Auszeichnung des Ehrenzeichens im Ehrenamt durch den Bayer. Ministerpräsidenten gesellte sich auch Mittelfrankens Bezirksvorsitzender Herbert Kern, der Franke für seine über Jahrzehnte für die GdP geleistete Arbeit herzlich dankte.

GdP verteilt Herzerl und Krügerl zur Wies'n

Carsten Lindemann, Lorenz Firmhofer und Rainer Pechtold besuchten am Freitag, 23. 9. 2011, die Wies'n-Wache. Als kleine Aufmerksamkeit und Danke-



schön an die Einsatzkräfte verteilten sie GdP-Lebkuchenherzen bzw. Krügerl. Durch die Bank kam die Aktion bei den Kollegen/-innen sehr gut an. PD Hartwig zog im Gespräch mit Carsten Lindemann

ein kurzes Resümee über die erste Wies'n-Woche. Er war mit der momentanen Lage sehr zufrieden. PD Hartwig freute sich über die nette Aktion.

Im Vorfeld hatten Carsten Lindemann und Rainer Pechtold die Wies'n bereits mit unseren Trostbären ausgestattet.



„Poli“ fand so guten Anklang auf der Wies'n, dass bereits in der darauffolgenden Woche alle Bären an Kinder ausgegeben waren und Nachschub hermusste.

Die Kollegen Hans Bielmeier und Alfred Goßmann bestätigten, dass sich „Poli“ als Einsatzmittel bei den Kindern bewährt hat.

Wie das Bild zeigt, haben auch die Kollegen ihren Spaß mit unserem kleinen Freund und Helfer.



Soccerturnier der BG München

Ein tolles Turnier führte die KG München West unter der Regie von R. Bruder in der SoccArena im Olympiapark am Samstag, 8. 10. 2011, durch. PVP R. Kopp übernahm dankenswerterweise die



R. Bruder, Teamkapitän R. Hauck, R. Pechtold

Schirmherrschaft. Er wünschte in seiner kurzweiligen Ansprache allen Teilnehmern viel Erfolg. Unter den Augen unseres Landesvorsitzenden Helmut Bahr,

Lorenz Firmhofer, Carsten Lindemann und den zahlreichen Zuschauern entwickelten sich spannende Spiele.

Die weiteste Anreise hatte das Team „Würzburger Pander“. Ihr Name war Programm. Mit dem erreichten 3. Platz war die junge Truppe der III. BPA auch sehr erfolgreich. Im Finale standen sich das „Team Oberland“ und die Elf „Malmö Malweniger“ gegenüber. Trotz eines 0:2-Rückstandes setzte sich das Team „Malmö Malweniger“ im Finale durch. Ihr Einsatz hat sich auch gelohnt, sie erhielten aus den Händen von



R. Pechtold, Team Malmö Malweniger, R. Bruder

R. Bruder und R. Pechtold einen wunderschönen Wanderpokal. Zusätzlich wurden die ersten drei Torschützenkönige mit drei Freikarten für das Pokalspiel FC Bayern : Ingolstadt belohnt.

Wie im richtigen Leben!

An einem schönen Tag, als ich gerade einen Ausritt auf einem ZEPRA gemacht hatte, wollte ich mir die neue Serie BAYWOTCH ansehen. GLADIS, dass nicht alles PROPER ist, was glänzt.

NACHRUF

Wir trauern um unsere Mitglieder

Max Kuske, 62 Jahre,
KG Dachau
Erika Welz, 82 Jahre,
KG München-Kripo
Sven Hartmann, 30 Jahre,
KG München Mitte

Wir werden ihnen ein ehrendes
Andenken bewahren.

STATweb zu gehen, dachte ich mir, dass es BAYZEITen bestimmt zu neuen Staffeln kommen wird. Die Autoren sind schließlich auf ZAG. Die Hauptdarstellerin LUNA soll eine heiße Bettszene mit ihrem neuen Lebensgefährten ZEUS haben. VICLAS nach, dachte ich, wie kann man nur auf die Idee kommen, derartiges in einem öffentlich rechtlichen Sender zu bringen. Es kam mir vor, wie der Tanz auf einem VULKAN.

Plötzlich klopfte es. VEDA fragte ich und KERMIT betrat den Raum.

„Hast du das schon gehört? Das geht mir gar nicht in meinen HEADS!“ Es soll sogar über Wit-Online laufen. Außerdem ist KUNO der gleichen Meinung.

Bestätigend nickte ich und schnaufte laut „PVPT.“ Es ist alles nicht so EASY. KAN es sein, dass DNAher noch etwas härteres läuft.

Es klopfte erneut und ein Altkleidersammler fragte nach, ob wir EPSweb zu geben hätten. „WIKRI“, fragte er nach, als wie einstimmig verneinten. Du bist in dieser Hinsicht kein VOWI-ASS. Wenn

du etwas hättest, würdest du einen BONUS bekommen. ISGUT, meinte ich, du kannst mich 'mal am EKAA. Sollte ich noch etwas finden, leg' ich es dir EXTRAPOL in dein AG-Fach, du alter DINO. Beleidigt ZEG er hinfort.

„IGweb und beschwere mich bei Intrapol“, sagte er noch.

Ich konnte sehen, wir er mit seinem alten VVW davonfuhr.

Hierbei sang er laut in AFIS-Tonlage unbeschwert über seine Liebe zu SIRENE.

FADAI war nur, dass er ZEVIS über keine allzu gute Stimme verfügte.

Ich trank noch einen RAKKi und genehmigte mir einen DOKIS. Danach sagte ich noch zu meinem Freund Domesch, DiFor er ging. Danach war ich EuFIDel.

Nachdem ich nun vollkommen fertig war, ging ich anschließend zu Bett und fragte mich, warum es manchen bei der Polizei immer so schwer fällt, gewisse eingängige Schlagwörter zu finden. FINAS!

Von Marko Schmaus, K 61



UNVERGESSLICHE MOMENTE ERLEBEN UND 5% REISEKOSTENZUSCHUSS SICHERN



Ihr erreicht uns unter:

Telefon 089/57 83 88 24

Telefax 089/55 25 50 55

info@sw-touristik.de

www.sw-touristik.de

Öffnungszeiten:

werktags 9.30 – 18.30 Uhr

samstags 10.00 – 14.00 Uhr

Taucht ein in das flirrende Nachtleben fremder Städte oder plant mit uns Euren nächsten Strandurlaub, eine unvergessliche Kreuzfahrt oder auch ein Wellness-Wochenende. Lasst uns Euren ganz persönlichen Urlaubstraum kreieren. Wir freuen uns auf Euch!

GdP-Mitglieder und deren Angehörige erhalten einen **5% Reisekostenzuschuss** bei Buchungen über unser Reisebüro „sw-touristik“ auf: • alle Pauschalreisen • Kreuzfahrten • Ferienwohnungen und Hotels mit Selbstanreise • Kultur- und Studienreisen • Reiseversicherungen • SW-Sonderangebote

MEHR INFOS: WWW.SW-TOURISTIK.DE

